

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0336/2006

11.10.2006

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft
(KOM(2006)0338 – C6-0276/2006 – 2006/0113(CNS))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatlerin: Eija-Riitta Korhola

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES	7
VERFAHREN.....	10

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft
(KOM(2006)0338 – C6-0276/2006 – 2006/0113(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2006)0338)¹,
 - gestützt auf Artikel 175 Absatz 1 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0276/2006),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Mai 2005 über die Strategie der Europäischen Union für die Konferenz über das Århus-Übereinkommen in Almaty²,
 - unter Hinweis auf die zweite Tagung der Vertragsparteien (MOP2) des Århus-Übereinkommens in Almaty (Kasachstan) vom 25.-27. Mai 2005,
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A6-0336/2006),
1. stimmt der Genehmigung der Änderung zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

² ABl. C 092 E vom 20.4.2006, S. 383.

BEGRÜNDUNG

Das UN/ECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Århus) wurde von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten am 25. Juni 1998 unterzeichnet. Das Übereinkommen trat am 30. Oktober 2001 in Kraft und wurde von der Gemeinschaft am 17. Februar 2005 gebilligt. Das Übereinkommen zielt darauf ab, der Öffentlichkeit Rechte im Hinblick auf die drei Schlüsselbereiche, die die Grundlage dieses Übereinkommens bilden, zu garantieren. Den Vertragsparteien und öffentlichen Behörden werden in diesem Zusammenhang entsprechende Pflichten auferlegt.

Auf der ersten Tagung der Vertragsparteien im Oktober 2002 haben die Unterzeichner des Übereinkommens gefordert, die Anwendung des Übereinkommens auf die absichtlichen Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auszudehnen. Deshalb riefen die Vertragsparteien nach ihrer ersten Zusammenkunft eine Arbeitsgruppe für GVO ins Leben, die beauftragt wurde, potenzielle Möglichkeiten zu entwickeln, um die diesbezüglichen Århus-Bestimmungen zu verschärfen.

Auf der zweiten Tagung der Vertragsparteien im Mai 2005 wurde vereinbart, eine Änderung des Übereinkommens von Århus vorzunehmen. Diese zielt insbesondere darauf ab, die Verpflichtungen der Vertragsparteien im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess im Bereich GVO zu konkretisieren. Wegen der heiklen Thematik dieses Problems sowie der Tatsache, dass es in einigen Unterzeichnerstaaten keine entsprechenden Gesetze gibt, war die Entscheidung, das Übereinkommen zu ändern, dringend notwendig und fiel zum richtigen Zeitpunkt. Auf der Tagung wurde ein Kompromisstext vorgelegt, in dem vorgeschlagen wurde, den ursprünglichen Artikel des Übereinkommens zu GVO zu streichen und ihn durch einen neuen Artikel sowie einen neuen Anhang zu GVO zu ersetzen.

Die Änderung zielt darauf ab, Übereinstimmung mit dem bestehenden Gemeinschaftsrecht herzustellen, insbesondere mit der Richtlinie 2001/18/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, die Vorschriften für die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren im Bereich GVO beinhalten. Hierbei handelte es sich für die Europäische Gemeinschaft um eine wichtige Priorität. Mit den Änderungen des Übereinkommens soll nicht das bestehende Gemeinschaftsrecht geändert, sondern beispielsweise den Belangen der zentralasiatischen und osteuropäischen Länder verstärkt Rechnung getragen werden.

Die Berichterstatterin empfiehlt, die Änderungen zu billigen, da sie im Einklang mit den Zielsetzungen des Übereinkommens von Århus und dem Gemeinschaftsrecht stehen und auf der zweiten Tagung der Vertragsparteien problemlos angenommen wurden. Durch die Änderungen werden die Vorschriften für die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren im Bereich GVO klarer gefasst, die Bedeutung der Transparenz bei den Entscheidungsverfahren betont sowie gewährleistet, dass die relevanten Informationen zugänglich sind. Die Änderungen sind ferner von besonderer Bedeutung für jene Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, in diesem Bereich aber nicht über nationale Rechtsvorschriften verfügen. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Änderung des Übereinkommens von Århus zu billigen und den Beschluss des Rates anzunehmen.

5.10.2006

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft
(KOM(2006)0338 – C6-0276/2006 – 2006/0113(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Fausto Correia

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung der Kommission (KOM(2006)0338) vom 26. Juni 2006 ist von begrenzter Tragweite, da sie auf die Genehmigung einer Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gerichtet ist, das von der Europäischen Gemeinschaft nach dem Beschluss 2005/370/EG des Rates vom 17. Februar 2005 genehmigt wurde.

Diese Änderung ist jedoch nicht unwichtig, weil damit die Bestimmungen über die absichtliche Freisetzung in die Umwelt und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (nachstehend „GVO“) genauer gefasst und verschärft werden. Dabei handelt es sich um eine hoch aktuelle Materie, deren rechtliche Regelung schwierig ist.

Wie wichtig eine geeignete Rahmenregelung über GVO ist, wird noch deutlicher angesichts der geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft. Daher muss gewährleistet werden, dass die Erfordernisse, die sich aus der vorgeschlagenen Änderung ergeben, in Einklang mit den Verpflichtungen der Gemeinschaft im Bereich des Zugangs zu Informationen, der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, insbesondere hinsichtlich GVO, stehen.

Daher fordert der Verfasser der Stellungnahme nachdrücklich, dass diese Initiative mit den beiden Legislativvorschlägen koordiniert wird, die derzeit geprüft werden: eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf die

Institutionen und Organen der Gemeinschaft sowie eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Der Verfasser der Stellungnahme fordert daher, dass bei der Annahme dieser Änderung des Übereinkommens von Aarhus den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft Rechnung getragen wird und dass insbesondere die in Anhang I bis (Modalitäten gemäß Artikel 6 bis Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii) vorgesehene Bestimmung hinsichtlich der *anwendbaren Kriterien* mit den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2001/18/EG in Einklang gebracht wird, die Folgendes vorsehen: „Wenn mit der Freisetzung bestimmter GVO in bestimmten Ökosystemen genügend Erfahrungen gesammelt worden sind und die betreffenden GVO den Kriterien des Anhangs V entsprechen, kann eine zuständige Behörde der Kommission einen begründeten Vorschlag zur Anwendung differenzierter Verfahren auf diese Arten von GVO vorlegen“.

Schließlich ist sich der Verfasser der Stellungnahme darüber im Klaren, wie wichtig die Gemeinschaftsregelung über GVO ist, die sich tendenziell auf alle mit diesen Organismen zusammenhängenden Bereiche erstreckt und die stetig verbessert werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die zur Prüfung vorliegende Änderung des Übereinkommens von Aarhus so bald wie möglich in ihr innerstaatliches Recht zu übernehmen, um einen verbesserten Schutz der Umwelt in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

* * *

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres fordert den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit auf, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2006)0338 – C6-0276/2006 – 2006/0113(CNS)
Federführender Ausschuss	ENVI
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 5.9.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Fausto Correia 13.9.2006
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	4.10.2006
Datum der Annahme	4.10.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	Einstimmig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alexander Alvaro, Alfredo Antoniozzi, Edit Bauer, Johannes Blokland, Mihael Brejc, Maria Carlshamre, Michael Cashman, Jean-Marie Cavada, Charlotte Cederschiöld, Carlos Coelho, Fausto Correia, Panayiotis Demetriou, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Kinga Gál, Patrick Gaubert, Elly de Groen-Kouwenhoven, Lilli Gruber, Adeline Hazan, Lívia Járóka, Ewa Klamt, Barbara Kudrycka, Stavros Lambrinidis, Romano Maria La Russa, Henrik Lax, Antonio Masip Hidalgo, Edith Mastenbroek, Jaime Mayor Oreja, Martine Roure, Inger Segelström, Ioannis Varvitsiotis, Donato Tommaso Veraldi, Manfred Weber, Stefano Zappalà, Tatjana Ždanoka.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Frieda Brepoels, Roland Gewalt, Genowefa Grabowska, Ignasi Guardans Cambó, Sophia in 't Veld, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Javier Moreno Sánchez, Hubert Pirker, Marie-Line Reynaud, Kyriacos Triantaphyllides.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Roberto Musacchio
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2006)0338 – C6-0276/2006 – 2006/0113(CNS)	
Datum der Konsultation des EP	31.8.2006	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 5.9.2006	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 5.9.2006	JURI 5.9.2006
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	JURI 11.9.2006	
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum		
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Eija-Riitta Korhola 13.7.2006	
Ersetzte(r) Berichterstatter(-in/-innen)		
Vereinfachtes Verfahren – Datum des Beschlusses		
Anfechtung der Rechtsgrundlage Datum der Stellungnahme JURI		
Änderung der Mittelausstattung Datum der Stellungnahme BUDG		
Konsultation des Eur. Wirtschafts- und Sozialausschusses durch das EP – Datum des Beschlusses des Plenums		
Konsultation des Ausschusses der Regionen durch das EP – Datum des Beschlusses des Plenums		
Prüfung im Ausschuss	10.10.2006	
Datum der Annahme	10.10.2006	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35	–: 0
	0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Liam Aylward, Johannes Blokland, John Bowis, Frieda Brepoels, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Jill Evans, Anne Ferreira, Matthias Groote, Satu Hassi, Gyula Hegyi, Jens Holm, Mary Honeyball, Caroline Jackson, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Urszula Krupa, Marie-Noëlle Lienemann, Peter Liese, Linda McAvan, Péter Olajos, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, María Sornosa Martínez, Antonios Trakatellis, Evangelia Tzampazi, Thomas Ulmer, Marcello Vernola, Anja Weisgerber, Anders Wijkman.	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	María del Pilar Ayuso González, Hélène Goudin, Kartika Tamara Liotard, Bart Staes.	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Fausto Correia	
Datum der Einreichung	11.10.2006	

Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...
---	-----